



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XXIII. Reichs-Stände urgiren bey den Kayserlichen die Subscription des Recessus; vom Titul: Excellenz der Kayserlichen Legatorum Secundariorum; von der Schwedischen Real-Assecuration.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.  
August.

gemeinen Executions-Wercke, insonderheit auch die Pfälzische Restitutions-Sachen zur völligen Richtigkeit und Execution bringen zu helfen, Euch so eysferig angelegen seyn lassen, zu sonderbahr angenehmen Gefallen, haben auch unfers Orts nie nicht anders verlanget, und Unsere Consilia zu keinem andern Zweck angeschlagen, als daß eines und anders zur völligen Richtigkeit gelangen, und dadurch des Römischen Reichs allgemeine Beruhigung recht stabiliret werde; Das aber an Seiten des Herrn Pfalz-Graffens mit dem Gebrauch des Erz-Truchsessens Tituls und Reichs-Appfels etwas prætendiret werden will, so dem klaren Inhalt des Frieden-Schlusses bey dem verglichenen Pfälzischen Articül zuwider lauffen thut, da haben Unsere Deputirte zu Nürnberg um so viel mehr Ursache gehabt, sich keines weges dazu zu verstehen, weilten sie nicht allein wieder den Friedens-Schluss etwas einzugehen, ganz nicht instruiert gewest, sondern auch im Gegenpiel vermercket haben, daß man anderer seits in dienlichen Passibus denen Worten des gemachten Frieden-Schlusses, obichon die Intention sich aus dem übrigen Inhalt genugsam erläuteret, dennoch præcise inhæriren, und nicht davon weichen will.

1649.  
August.

Wir haben verstandener massen jederzeit unser Haupt-Absen auf die Tranquillität des Römischen Reiches gehabt, und demselben unser particulare nachgesehet, werden auch unser seits nichts an Uns erwinden lassen, wann Wir nur ein gleichmäßiges von andern verspühren könnten: Inmassen Wir dann unsern besagten Revisions-Rath, den Dixel, von welchem Uns alles, was ein Zeit hero bey denen Nürnbergischen Tractaten sürgangen ist, mit denen behdrigen Umständen unterthänigst referiret worden, mit solcher Resolution und Instruction abgefertiget, und wiederum zurück reisen lassen, daß, wann nur ein gleiches Recht statt findet, es an unserm Orte gewiß nicht ermangeln wird; Wollen auch verhoffen, und aufer Zweifel setzen, daß, gleichwie ihr im Nahmen Euer Herren Principalen und Oberrn in krafft habenden Gewalts dahin collaboriret, wie unfers Vettern, des Pfalz-Graffens zu Heppelberg Liebden zu ihrer völligen Restitution gelangen möge, ihr auch nicht weniger instruiert und beschliget seyn werdet, Uns bey demjenigen, was Uns der Friedens-Schluss confirmiret und giebt, Euren vielfältigen Contestationen und Versicherungen gemäß zu schützen, und nicht darwieder beschwehren zu lassen; sondern eines gegen dem andern dermassen zu halten und zu stabiliren, daß alles zu einer beständigen Richtigkeit gelangen möge: Wollten Wir Euch auf Euer Schreiben in Antwort nicht verhalten. Verbleiben Euch dabey mit Gnaden auch allen guten wohl gewogen. München, den 1. Septembr. 1649.

Maximilian.

An des Heil. Römischen Reichs Churfürsten und Stände Gesandtschaften.

## §. XXIII.

Reiche-Stände  
burgiren die  
Subscription  
bey den Kay-  
serlichen Ge-  
sanden.

Des folgenden Tags, am 28. August. hatten die Extraordinari-Deputirte, bey denen Kayserlichen Gesandten in des Herzogs d'Amalfi Quartier, Audienz, denselben proponirte der Chur-Maynische Abgesandte, Mehl, was ihm gestriges Tages durch den Præsidenten Erskem und Baron Orenstern angefüget werden, daß nemlich, im fall die Subscription des Interims-Recessus von Kayserlicher seite nicht sollte noch vor Ausgang dieses

Monaths Augusti erfolgen, müste man der Königlich-Schwedischen Soldatesca noch 6. Monath Winter-Quartier geben; Dazu wäre ferner kommen, daß heute die Königlich-Franckischen bey ihm, dem Chur-Maynischen, gewesen und angebracht hätten, daß von Ihro Königl. Majestät zu Franckreich sie Befehl bekommen, (den sie in Originali vorgewiesen) auf die Execution des Frieden-Schlusses mit Ernst zu dringen, und wie Ihro Majestät

L1

zu



1649.  
August

zu Gemüth nehme, daß sie, dero Gesandten, nun 5. Monath alhie mit Despect gefessen, und mit ihnen der geringste Punct nicht tractiret worden sey. Demnach begehren Ihre Königlich Majestät zu wissen, ob man wolle den Frieden-Schluß exequiren und vollstrecken, dann sonst Sie entschlossen wären, diejenigen Völkler, so sie vor diesen abgeführt, wiederum auf des Reichs Boden zu legen, und eine andere Resolution zu fassen u. Begehrend demnach, er möchte solches an der übrigen Churfürsten und Stände Gesandte bringen u. Dieweil nun bey so gestalten Sachen denen Ständen mercklich gelegen, weil sie sehen, daß sie solcher gestalt, und bey längerem Verzug müsten vollends zu Grund und Boden gehen; so ersuche man Se. Fürstliche Gnaden, wie auch unsere Hochgeehrte Herren, (Die andern Kayserliche Gesandte wurden bey dergleichen Vorträgen nicht mehr Excellenz tituliret) inständiges Fleißes, sie wollten, weil sie vom Kayserlichen Hoffe allbereit so viel Nachricht, es werde sich Ihre Kayserliche Majestät zur Subscription willfährig erklären, solche Besorgnissen beherzigen, und solche Subscriptionem sub spe rati mercklich machen, denn nicht allein Churfürsten und andern Ständen des Römischen Reichs, sondern Ihre Kayserlichen Majestät selbst daran würcklich gelegen. Man verhoffe, sie würden sich damit nicht aufhalten. So besuche man (2) Königlich-Schwedischer seite noch auf der Real-Assecuration wegen der letzten oder 2ten Million Reichshaler. Denn ob ihnen war remonstrirret worden, daß die Stände, an statt der 18. Tonnen Rthlr. so vorher und zu dem ersten Termin allein baar zu bezahlen, in Instrumento Pacis versprochen, nunmehr sich zu baarer Erlegung 40. Tonnen Rthlr. disponiren lassen und erklärt, und also desto weniger Zweifel in sie zu setzen, daß sie mit Zahlung der 2ten Million einhalten würden, zumahl man erbiethig, über das Instrumentum Pacis noch eine absonderliche schriftliche Assecuration auszustellen; so hätten sie, die Königlich-Schwedischen, doch von diesem Begehren nicht absehen wollen, und angeführet, weil sie, die Herren Kayserl. offerirt, daß so lange Franckenthal nicht evacuiret, die Stadt Großglogau in Schwedischen Händen verbleiben solle, aber

Vom Titul:  
Excellenz der  
Kayserlichen  
Legatorum  
Secundario-  
rum.

Von der  
Schwedischen  
Real-Assecu-  
ration.

sie, die Schwedischen, wie sie geredet, die Braut mit dem Rock, nemlich Stadt und Fürstenthum Glogau begeherten, und zwar daß auch die Guarnison in 1200. Mann bestehen, die Herren Kayserlichen aber allein von 600. Mann hñren wollen; So hielten sie dafür, weil Glogau der Cron Schweden ohne diß eingeräumet werde, könne Kayserliche Majestät Ihre auch nicht mißfallen lassen, diese Assecuration so weit auf sich und Glogau also zu nehmen u. Dieweil nun die Stände gerne auf ein und ander Mittel wollten sehen, wie aus dem Werck zu gelangen, weil in Erfahrung bracht, daß Se. Fürstliche Gnaden erwöhnet, es wäre noch wohl 1. Million Rthlr. bey Kauff-Leuten in Antorff zu erlangen, und dann dieses ein Mittel, dadurch Churfürsten und Stände würden Er. Fürstlichen Gnaden obligirt seyn, wann es dahin zu bringen, also ersuche man Se. Fürstliche Gnaden, wann sie dieses Mittel practicable halte, sie wolle ohnbeschwehrt, durch eine Scaffetta solches befördern u.

Auf geflogene Unterredung zwischen einander, antworteten die Kayserliche Gesandten durch Vellmarin: „Daß sie vernommen, was die Königlich-Schwedischen und Französischen vorbracht. So viel (1) die Subscription betreffe, wüsten sie sich zu erinnern, was ihre Erklärung gewesen, daß sie nemlich Ihre Kayserlichen Majestät Resolution innerhalb wenig Tagen erwarteten. Nun hätten sie mit letzter Post allein ein Recepisse bekommen, daß ihre Relation eingelauffen, und Ihre Kayserliche Majestät dieselbe in Deliberation ziehen wolle. Daß aber die Resolution darauf noch nicht erfolget, wäre ohne Zweifel daher kommen, daß am Kayserlichen Hoffe aus Ihrer Relation vom 26. Aug. styl. nov. wahrgenommen worden, was gestalt sie, die Kayserlichen Gesandten, das Werck an die Stände gebracht, und hätten daher gewiß wollen erwarten, was darauf die Stände sich würden entschließen. Aber nunmehr erwarteten sie des Couriers alle Stunde, oder doch der Kayserlichen Antwort mit morgenber ordinari Post. Und weil der Königlich-Schwedischen Erklärung dahin gehe, daß die Subscription noch dieses Monats st. vet. möchte geschehen, hofften sie, die Kayserlichen, unterdeß in der Sache gewisse Kayserliche

1649.  
AugustAntwort in  
Kayserlichen  
Gesandten



1649.  
August.

sische Resolution. Wann dieselbe nun gleich auch angelanget, könnten sie sich doch zu Vollziehung des Recess nicht verstehen, bis auch dasienige aus dem Wege geräumt, so amoch die Chur-Bayerischen von Vollziehung der Subscription abzielte, bieweil man doch sonst zur Preliminar-Evacuation nicht könne gelangen. So viel aber der Franckosen Anbringen (2) anreiche, so können ihnen, denen Kayserlichen, derselben Communitationes befreundlich vor, denn es bißhero nicht an Ihre Kayserlichen Majestät und denen Ständen, sondern an denen Franckosen selbst gelegen, denen vermüde des Instrumenti Pacis zugesanden, alsbald nach dem Schluß die Völker abzuführen, und die Plätze zu restituiren, weil sie keine Satisfaction vor ihre Soldatesque zu fordern, deren sie aber keines gethan, sondern begiengen solche Exorbitantien, daß über sie mehr als die Schweden zu klagen, und hätte er, Bollmar, heute Schreiben bekommen, daß sie, die Franckosen, am Rhein trohm große Coneribution und Magazin jeto wiederum von neuen ausgeschrieben. Daher dann erscheine, daß die Franckosen selbst Remoras eingeworffen. Wann die Subscription des mit den Schweden aufgesetzten Recesses vorgangen, würden sie, die Kayserlichen, keine Stunde ermangeln, mit denen Franckösischen zu reden und zu tractiren. Daß sie auch mit denen selbst, wegen eines Temperamenti und Ehrenbreitsein, nicht gehandelt, wäre darum geschehen, weil sie sich darüber, als super re nova, nicht könnten erklären, sondern solches Ihre Kayserlichen Majestät zu berichten, und Dero Resolution erwarten müsten, welche sie verhofften mit dem Courier zu erlangen. So viel den 2ten proponirten Panct anlangt, erklärten sich Se. Fürstliche Gnaden dahin, wann man von seiten der Stände sich lasse vernehmen, wie man wolle Assecuration machen, und welche Stände, zu solcher Summa der 5ten Million concurriren müsten, wollten sie eine Staffetta lassen abgehen, und an die Rauff-Leute schreiben, denn sie vorher müsten die Conditiones wissen: (1) Wegen der Real-Assecuration. (2) Was das Quantum, und wie viel des Geldes seyn solle. (3) Die Termine, und (4) wegen des Zinses, welches alles in ein Project zu bringen. Daß die Königlich-Schwedischen wegen Großglo-

gan atens gedacht, so wäre nicht ohne, daß etwas vorgangen, aber nichts gewisses verglichen worden, als 1) wegen gewisser Guarntison, und wie hoch sich dieselbe erstrecken solle. 2) Was derselben zum Unterhalt zu geben. 3) Daß Ihre Kayserliche Majestät sollte lassen die Intraden einheben, und der Guarntison ihren Unterhalt erlegen. Wäre also darinn kein endlicher Schluß ergriffen, weil es zur Universal-Evacuation und derselben Abhandlung gehödig. Zur Real-Assecuration aber grens vor die 5te Million, würden Ihre Kayserliche Majestät sich nicht verstehen, sehen auch nicht, wie Ihr solches zu muthen. Weil aber unter den Ständen Difficultäten sich ereignen, werde ein sehr gut Mittel seyn, wie jeto vorkommen, und wäre zu sehen, ob man dasselbe Geld-Mittel könne erlangen.

Nachdem man sich nun hierauf von seiten der Stände etwas unterredet, wurde durch den Chur-Maynsischen dieses anderweit vorgetragen: „Man vernehme aus was Ursachen sie, die Herren Kayserlichen, die Subscription nicht könnten zu Werk richten, und wie sie Hoffnung, daß wo nicht heute, doch morgen gewiß, von Kayserlicher Majestät gewierige Resolution erfolgen werde. Die Deputati würden nicht unterlassen, weil die Schweden in sie, der Stände Gesandten, so hefftig drängen, ihnen solche Resolution zu hinterbringen, und sie zu ersuchen, sie möchten ihnen den geringen Anstand nicht lassen zu wieder seyn. So viel aber das Impedimentum, so Chur-Bayern betrifft, anlangt, so hätte man nicht unterlassen, gekenn den Königlich-Schwedischen Herrn Generalissimum zu ersuchen, es wollten Se. Fürstliche Durchlauchten sich interponiren, damit zwischen denen Chur-Bayerischen und Chur-Pfälzischen Gesandten die Sache vollends geschlichtet würde. Da Se. Fürstliche Durchlaucht sich gegen die Deputierten erkläret, daß sie als bereit mit denen Chur-Bayerischen Gesandten der Sache halber verglichen. Daß also dieses keine Hinderung geben werde. Der Königlich-Franckösischen Vortrag betreffend, so wäre à parte des Chur-Maynsischen Reichs-Directorii nicht unterlassen worden, bey derselben Vorbringen ihnen zu Gemüth zu führen, daß der

1649.  
August.

Der Stände  
Replie.  
Man vernehme  
aus was Ursachen  
sie, die Herren  
Kayserlichen,  
die Subscription  
nicht könnten  
zu Werk richten,  
und wie sie  
Hoffnung,  
daß wo nicht  
heute, doch  
morgen gewiß,  
von  
Kayserlicher  
Majestät  
gewierige  
Resolution  
erfolgen werde.

Eron



1649. **Augult.** Eron Frankreich obgelegen, nach dem Frieden-Schluss ihre Völcker von des Röm. Reichs Boden alsbald abzuführen. Welcher Antwort gewesen, daß die Verzögerung der Execution des Frieden: Wercks solches verhindere, und auch die Schwedischen Völcker innerhalb der gesetzten 2. Monath nicht können abgeföhret werden, wüßten also sie, die Französische, nicht, ob Krieg oder Friede, und müßten auf Sicherheit gedencken. Wann man mit ihnen nicht tractiren wolle, wollten sie davon gehen, und möchte man hernach zu Paris mit Ihro Königlich Majestät handeln: c. Die weil der König nun wiederum in Paris, dürfften sie, die Französische Abgesandten, etwa ein ander Abschen führen, dann sie sonst also nicht geredet: In übrigen daß Se.

1649. **Augult.** Fürstliche Gnaden der Deputirten gnädigsten und gnädigen Herren Principalen und Obern, wegen Herbeschaffung des Geldes, und solches zu befördern, wollten die Freundschaft thun, dessen bedanke man sich gebührenden Fleißes. Weil sie aber begehret, die Conditiones zu wissen, danoch Ihro die Bewandniß am besten bekannt, so bitte man, sie wolle selbst solche Conditiones communiciren, und etwa zu Papier bringen lassen, solches werde das Werck facilitiren, und könne alsdann der andern Stände Gesandten communiciret werden.

Vollmar: Se. Fürstliche Gnaden wollen etwas aufsetzen lassen.

## §. XXIV.

Die Kaiserlichen proponiren den Ständen die Chur-Bayerischen Conditiones und Obstaacula vor der Subscription des Receptus.

Mittwoch, den 29. Aug. des Nachmittags, ließ der Kaiserliche Gesandte Vollmar die Reichs-Deputatos zu sich erbiten, und proponirte ihnen: „Die Ursache, weswegen er sie zu sich habe forderu lassen, sey diese, man wisse, daß gestern, als man bey der Kaiserlichen Gesandtschaft Instanz gethan, zur Subscription des Interims-Receptis zu schreiten, sie angedeutet hätten, wann gleich der Römisch-Kaiserlichen Majestät Resolution durch den Courier einlange, sie dannoch nicht würden darzu gelangen können, es wäre dann zwischen denen Chur-Bayerischen und Pfälzischen zur Richtigkeit kommen, zumahl ihnen bewußt, wie die Chur-Bayerischen Abgesandten von ihrem gnädigsten Herren befehliget. In der Replie hätte man ihnen, denen Kaiserlichen, angedeutet, daß die Sache zur Richtigkeit gebracht wäre, aber er vernehme, daß es ein Mißverständnis, dann die Chur-Bayerische setzten 2. Conditiones ihrer vorhabenden Unterschreibung 1) daß Se. Churfürstliche Durchlauchten wegen der Religion in der Ober-Pfalz wollten versichert seyn. 2) Daß wegen des Herrn Pfalz-Graffen, Chur-Fürsten-Herren-Gebrüdere der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, möchten von hier aus, ein Requisitional-Schreiben lassen abgeben, mit einverleibter Commination und Bedrohung, wofern sie sothane Renunciaciones auf die Chur-Di-

gnität, Ober-Pfalz und Annexa nicht einschickten, sollten sie der Beneficien und was ihnen zu gut in Instrumento Pacis verordnet, unfähig seyn. Der Kaiserlichen Gesandtschaft wäre daran gelegen, daß diese Conditiones richtig würden, denn wann Ihrer Kaiserlichen Maj. Resolution gleich vorhanden, wüßten sie gewiß, es werde dieselbe darauf gegründet seyn, daß vor der Subscription mit denen Chur-Bayerischen Richtigkeit zu machen. Die weil nun jeko der Chur-Fürsten und Stände Gesandten deßhalb Rathgang angefragt, und die Chur-Bayerischen ihnen wüßten lassen, daß die Königlich-Schwedischen von ihnen begehret, sie sollten heute den Recept der Praeliminar-Evacuation vollziehen; und also auch heute diesen beyden Conditionibus abzuhelfen: So werde solche Materia also bey der Consultation vorkommen, und zweiffelten sie nicht, man werde sich wegen der Schreiben von seiten der Stände leicht vergleichen, weil sie insonderheit vernommen, daß der Königlich-Schwedische Herr Generalissimus solches billig halte. Was aber den ersten Punct betreffe, bestreibe die Kaiserliche Gesandtschaft, insonderheit ihn, daß jeko deswegen etwas auf die Bahn kommen, denn obzwar der Königlich-Schwedische Gesandte, Herr Graff Orenstern zu Münster auch etwas moviren wollen, so erinnere man sich doch, daß die Kaiserlichen Gesandten, sowohl die Catho-